

Amts-Blatt

zur Laibacher Zeitung.

N^o. 63.

Dinstag den 26. Mai

1840.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 748. (1)

Nr. 98.

K u n d m a c h u n g.

In Folge des hohen Hofkammer-Präsidial-Decretes v. m. 13. März d. J., Zahl 1223, werden den 9, 10. und 11. Juni d. J., mit Vorbehalt der höheren Genehmigung, in der Kanzlei des k. k. Urbar-Amtes in St. Michael, von 8 Uhr Vormittags bis 3 Uhr Nachmittags, folgende, dem Religionsfonde gehörige Realitäten, im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Verkaufe ausgebothen werden, als: Den 9. Juni. 1) Der Meierhof Bass, alle Lasten genant, oberhalb des Dorfes Sorni, Landgerichts Lavis, vorhin den Karmelitern alle Lasten bei Trient angehört, welcher besteht: a) In einem Herrschafts- und zugleich Bauernhause Nr. 1567, Litt. A, des Catasters der Gemeinde Lavis, Pressano und Consorten. b) In einer kleinen an denselben stoßenden Wiese von 332 Catastral-Klafter, unter derselben Nr. Litt. B. c) In einem kleinen Krautgarten von 45 Catastral-Klafter, wie oben Litt. C. d) In einem Ackergrunde, mit Weinreben und Maulbeerbäumen besetzt, alle Pozze, Pergole e Pozzate genant, von 5538 Catastral-Klafter, wie oben Litt. D. e) In einem gleichen Ackergrunde, alla Calcara e Busa genant, von 1408 Klafter, wie oben Litt. E. f) In einem gleichen Ackergrunde, al Martinel genant, von 529 Klafter, wie oben Litt. F. g) In einem gleichen Ackergrunde, ai Muratelli e Nogare genant, von 8680 Klafter, wie oben Litt. G. h) In einem steinigten Grunde, zum Theil mit Weinreben besetzt, und zum Theil mit Gesträuchen bewachsen, von 1850 Klafter, wie oben Litt. H. i) In einem steinigten Grunde, theils mit Holz, theils mit Gesträuchen bewachsen, von 9528 Klafter, wie oben Litt. I. k) In einem Ackergrunde mit Weinreben, ai Ciresari genant, von 970 Klafter, wie oben Litt. L. l) In einem dabei

liegenden Walde von 68 Klafter, wie oben Litt. M. — An diese, ein Ganzes bildende Realitäten gränzen 1) die Gründe des ven Gebütern von Kreuzenberg von Roverè della Luna gehörigen Meierhofes Rosabel und die Straße; 2) die Ehefrau des Pietro Serassini von Faedo, der Grund della Vale, Johann Steffani und Johann Dal Piaz von Sorni; 3) Joseph Perantoni, die Gebrüder Taster, Johann Welber und Johann Facchinelli von Sorni; 4) der Priester Joseph Conci von Molaro, und die Gründe des Meierhofes Rosabel. Diese Realitäten sind mit einer jährlichen Abgabe loco Decima an die Er-Prälatatur zu St. Michael von drei Brente Maisch (Graspato) und drei Star Roggen nach Trientner Maß belastet, werden aber frei von dieser Abgabe, jedoch mit dem veräußert, daß der Käufer das entsprechende Adelssteuer-Capitol, und die Bezahlung der dießfälligen Steuern übernehme, das heißt: die Dominicalsteuer mit der Rusticalsteuer consolidire. — m) Ein Gras- und Ackergrund mit Maulbeerbäumen in der Gegend von Lavis, alla Flanzere genant, von 4587 Catastral-Klaftern, wie oben Litt. N, an welchem 1) die Straße, 2) Letto Cainelli von Trient, 3) die Erben des Stefano Callovi und Anton Holzer von Lavis, 4) der Consortenweg, dann Peter Franchi und die Gebrüder Maier gränzen. n) Ein Sumpf jenseits der Etsch in der Gegend della Nave di S. Rocco, ai Magnoni oder nei Longi genant. An diesem Sumpfe gränzen ad 1) und 2) der Arzt Dr. Alfonso Paoli von Welschmeß, ad 3) die Straße, der alte Weg genant; ad 4) Anton Osti, von 1250 Catastral-Klaftern, Catastral-Nr. der genannten Gemeinde 239. o) Ein anderer Sumpf, nei Longi al Banel genant, von 1404 Klafter, Catastral-Nr. der genannten Gemeinde 241, an welchem ad 1) Luigi Lona zu Lavis, ad 2) Anton Rot von Welschmeß, ad 4) Johann Postal von Nave S. Rocco gränzen. p) Ein detto in derselben Gegend,

nei Longi alle albarelle genannt, von 582 Klastern, Catastral-Nr. 242, an welchem ad 1) die Straße, ad 2) die Erben Coret, ad 3) und 4) Carl Lanzinger von Lavis gränzen. — Für alle oben von Litt. a) bis inclusive p) bezeichneten Realitäten, mit Einschluß der Freigebung der Abgabe an die Ex-Prälatur von St. Michael, wird der Ausrufspreis auf 6572 fl. W. W. E. M. festgesetzt. — 2) Ein kleiner Acker und Weingrund von 329 Klastern, in der Gegend dei Sorni al Canton genannt, Catastral-Nr. der Gemeinde Lavis, Pressano und Consorten Nr. 1567, Litt. K, an welchem ad 2) und 4) der Priester Joseph Conci, und ad 3) der Hauptgraben gränzen, um den Ausrufspreis von 160 fl. W. W. E. M. 3) Ein Acker und Grasgrund mit Maulbeerbäumen besetzt, von 2722 Klastern, in der Gegend von Pressano, alle Scardole genannt, Catastral-Nr. wie oben Litt. o), an welchem ad 1) die Erben des Anton Loner von Nave, ad 2) Johann Estcon und die Erben von Joh. Marchi, ad 3) die nämlichen Erben und Johann Callovi, ad 4) Herr Präsident Dr. Bartholomeo Berti angränzen, um den Ausrufspreis von 1300 fl. W. W. E. M. 4) Ein Acker und Grasgrund mit Weinreben und Maulbeerbäumen besetzt, von 3579 Klastern, in der Gegend von St. Michael, alle Banale genannt, Catastral-Nr. der Gemeinde St. Michele 201 und 202, an welchem ad 1) Johann Facchinelli und Michael Michelson, ad 2) Valentin Belin, ad 3) und 4) der Hauptgraben gränzen, um den Ausrufspreis von 1000 fl. W. W. E. M., nebst dem der Ex-Prälatur von St. Michael zu entrichtenden Zehent vom 41sten Theile, welcher vorbehalten wird. 5) Ein kleiner schlagbarer Wald in der Gegend von Sorni, alla Palustella genannt, von 1000 Klastern, in einem Cataster eingetragen, an welchem ad 1) die Gemeinde Giovo, ad 2) Johann Welber, ad 3) le vie und der Ursprung der Palustella, ad 4) die Gründe des Meierhofes Rosabel und Joseph Marzari angränzen, um den Ausrufspreis von 52 fl. W. W. E. M. 6) Ein Sumpf von 1872 Klastern, bei dem Dorfe Zambana, in der Gegend der Gemeinden Nave di S. Rocco, Catastral-Nr. dieser Gemeinde 240, an welchem ad 1) die Gemeinde Zambana, ad 2) und 3) Matteo Tevini von Trient, ad 4) Johann Castellan gränzen, um den Ausrufspreis von 249 fl. 36 kr. W. W. E. M. 7) Ein kleiner Wald von 1457 Klastern, alla Presa genannt, in der Gegend der Gemeinde Giovo, Catastral-Nr. dieser Gemeinde 2714, an welchem ad 1) die Straße, ad 2) der Präsident

Dr. Bartholomeo Berti, ad 3) eine andere Straße gränzen, um den Ausrufspreis von 80 fl. W. W. E. M. — Den 10. Juni folgende, vormalß den Augustinern zu Trient gehörige Realitäten, nämlich: 8) Ein Bauernhaus in dem Marktstecken Lavis, dal Maso Tholvis genannt, dessen Eingang und Vorhof in Gemeinschaft mit dem Hrn. Präsidenten Dr. Berti und andern Consorten steht; nebstdem bestehet dieses Haus in einem Stalle, einem tiefen Keller mit einer, mit erwähntem Hrn. Präsidenten gemeinschaftlichen Eingangstreppe, in einer Tenne und einem großen Zimmer zu ebener Erde; in einer hölzernen Stiege zum ersten Stock, in einer Stube, Küche und einem Behältnisse; im zweiten Stocke, wo der Dachboden, dann das Dach von Dillen; an dieses Haus gränzen ad 1) und 2) die Dita Rccabono, ad 3) die Witwe des Joh. Joris und ein gemeinamer Hof, ad 4) genannter Herr Präsident Berti und der gewöhnliche gemeinschaftliche Gang, um den Ausrufspreis von 340 fl. W. W. E. M. — Im Cataster wird bemerkt, daß dieses Haus mit einem jährlichen Grundzins von 11 kr. Tyrol. Währung an die Familie Baroni von Corredo belastet sey. Diesen Grundzins hat zwar das k. k. Aerar niemals bezahlt; er wird jedoch für den Fall dem Käufer nebst dem Bestanboth überbunden, daß Jemand sein Recht darauf geltend machen sollte. — Die Grundstücke des sogenannten Meierhofes Tholvi nach der folgenden Eintheilung: 9) I. Theil von 1190 Klastern, bestehend in mit Weinreben und Maulbeerbäumen besetzten Ackergründen, an welche 1) der II. Theil, 2) die Gebrüder Dal Rio, 3) der Meierhof della Zarga, 4) der Fußsteig della Zarga gränzen, um den Ausrufspreis von 640 fl. W. W. E. M. — Nach dem Cataster sind die Grundstücke dieses Meierhofes mit einem jährlichen Grundzins von 1 fl. 26 kr. Tyrol. Währ. an die Gemeinde Lavis belastet. Das k. k. Aerar hat zwar diesen Grundzins niemals bezahlt; er wird jedoch dem Käufer dieses Theiles für den Fall, daß die Gemeinde oder Jemand anderer sein Recht darauf geltend machen sollte, nebst seinem Bestanbothe überbunden. — 10. II. Theil von 1634 Klastern, bestehend wie der erste Theil. Dessen Gränzen sind 1) der III. Theil, 2) die Gebrüder Dal Rio, 3) der I. Theil und 4) zum Theil der Fußsteig della Zarga, und zum Theil Hr. Schuldhauß von Lavis um den Ausrufspreis von 778 fl. 17 1/4 kr., nebst dem gegründeten Capital zu 5 Procent an das Beneficium Foppoli zu Pressano, welches bei der Ausmittelung des Ausrufspreises berücks-

sichtigt worden ist, und folglich von dem Besten biether übernommen werden muß. 11) III. Theil von 1456 Klafter, bestehend wie der I. und II. Angränzer, sind ad 1) Luigi Lana und der IV. und V. Theil, ad 2) der XII. Theil, und die Erben des Carlo Andreis, ad 3) der II. Theil, ad 4) Hr. von Schulhaus, um den Ausrufspreis von 776 fl. W. W. E. M. 12) Der IV. Theil von 1312 Klafter, bestehend wie die drei ersten. Angränzer sind ad 1) der Priester Giuseppe Grazioli, ad 2) der V. Theil, ad 3) der IV. Theil, ad 4) Johann Cardin, um den Ausrufspreis von 800 fl. W. W. E. M. 13) Der V. Theil, bestehend wie die vier vorigen, von 985 Klafter. Dessen Angränzer sind ad Giuseppe Giovanini, ad 2) der IX., X. und XI. Theil, ad 3) der III. Theil, ad 4) der IV. Theil, um den Ausrufspreis von 592 fl. W. W. E. M. 14) Der VI. Theil von 973 Klafter, bestehend wie die fünf obigen. Dessen Angränzer sind ad 1) Michele Nardel, ad 2) die Erben des Leonardo Barbasovi, ad 3) der VIII. Theil, ad 4) Giuseppe Giovanini, um den Ausrufspreis von 464 fl. W. W. E. M. 15) Der VII. Theil, bestehend in Wiesen mit Weinreben von 986 Klafter. Dessen Angränzer sind ad 1) der gemeinschaftliche Rand, ad 2) die Straße, ad 3) ein Theil derselben Straße und theilweise der VIII. Theil, ad 4) die Erben des Leonardo Barbasovi, um den Ausrufspreis von 520 fl. W. W. E. M. 16) Der VIII. Theil, bestehend wie die sechs ersten, von 1272 Klafter. Dessen Angränzer sind ad 1) der VI. und VII. Theil, und die Erben des Leonardo Barbasovi, ad 2) die Straße, ad 3) der IX. Theil, ad 4) Giuseppe Giovanini, um den Ausrufspreis von 504 fl. W. W. E. M. — Den 11. Juni. 17) Der IX. Theil, bestehend im Ackergrunde mit Weinreben und Maulbeerbäumen besetzt, von 1175 Klafter. Dessen Angränzer sind ad 1) der VIII. Theil, ad 2) die Straße, ad 3) der X. Theil, ad 4) der V. Theil, um den Ausrufspreis von 464 fl. W. W. E. M. 18) Der X. Theil, bestehend wie der IX., von 1154 Klafter. Dessen Angränzer sind ad 1) der IX. Theil, ad 2) die Straße, ad 3) der XI. und ad 4) der V. Theil, um den Ausrufspreis von 456 fl. W. W. E. M. 19) Der XI. Theil, bestehend wie der X., von 1081 Klafter. Angränzer sind ad 1) der X. Theil, ad 2) die Straße, ad 3) der XII. und ad 4) der V. Theil, um den Ausrufspreis von 432 fl. W. W. E. M. 20) Der XII. Theil, bestehend wie der XI., von 705 Klafter, mit folgenden Angränzern: ad 1) der XI. Theil, 2) ad die Straße, ad 3) die Gebrüder Dal

Rio, ad 4) die Erben des Carlo Andreis und der III. Theil, um den Ausrufspreis von 280 fl. W. W. E. M. — Alle von § 9 bis inclusive 20 bezeichneten Grundstücke unterliegen dem Zehent vom 41sten Theile, den jeder Käufer ohne Abzug an dem Ausrufspreise zu entrichten hat. — Da alle diese Grundstücke vorhin nur Einen Meierhof bildeten, welcher die eigenen Wege und Vorderrände hatte, so wird, um künftigen Zwisten vorzubeugen, bestimmt, daß der Käufer des I. Theiles auf den Gränzen gegen Mittag und Mitternacht zwei Vorderrände zum Fahrwege der übrigen Grundbesitzer, insofern sie dazu ein Recht haben sollten, herstellen solle. Diese zwei Vorderrände wurden in dem II. und III. Theile zum freien Durchzug jeder Art zu Gunsten der übrigen Theile und Anderer, die ein Recht dazu haben sollten, fortgesetzt. — Der Vorderrand gegen Mittag ist auf der Gränze des V. Theiles zu Gunsten des XI., X., IX. Theils, und dann auf dem Grunde des VIII. und VI. Theiles zu verlängern. — Der IV. und V. Theil wird einen mit den daran stoßenden Grundbesitzern gemeinschaftlichen Vorderrand auf der Gränze gegen Sonnenaufgang und einen andern auf ihrem Grund und Boden auf der Gränze gegen Abend haben. — Der VIII., IX., X., XI. und XII. Theil werden auch auf ihrem eigenen Grund und Boden einen Vorderrand auf der Gränze gegen Mittag haben. — Endlich der XI. und XII. Theil werden einen Vorderrand auf ihren Gränzen gegen Sonnenuntergang haben, den auch die Besitzer des V. und VI. Theiles werden zum Fahrwege benutzen können. — Alle diese Vorderrände und Wege können zum freien, wie immer gestalteten Durchgange sowohl von den Besitzern der mit der dießfälligen Dienstbarkeit belasteten, als auch der Gründe der übrigen Theile und Andern, die dazu ein Recht haben sollten, benützt werden. — Die Wiese, ai Giaroni genannt, und der Grund, vormals Toniat, werden folgender Maßen zerstückelt: 21) I. Theil. Ein Grundstück, von welchem beiläufig 1170 Klafter als Wiese benützt werden, und beiläufig 370 Klafter mit Sand und Steinen bedeckt sind. Angränzer sind ad 1) die Straße, ad 2) die von dem Wildbache Avisio zerstörten Gründe, ad 3) der II. Theil und ad 4) Giuseppe Mina, um den Ausrufspreis von 232 fl. W. W. E. M. 22) II. Theil. Ein Grundstück, von welchem beiläufig 1000 Klafter als Wiese benützt werden, und beiläufig 370 Klafter mit Sand und Steinen bedeckt sind. Angränzer sind ad 1) der I. Theil, ad 2) die von dem Wildbache Avisio zerstörten Gründe,

ad 3) der III. Theil, ad 4) Giuseppe Mina, um den Ausrufspreis von 200 fl. W. W. E. M. 23) III. Theil. Ein Grundstück, von welchem beiläufig 1020 Klafter als Acker und Wiese benützt werden, und beiläufig 360 Klafter mit Sand und Steinen bedeckt sind. Angränzer sind ad 1) der II. Theil, ad 2) die zerstörten Gründe wie oben, ad 3) der IV. Theil, ad 4) die Erben Mina, um den Ausrufspreis von 204 fl. W. W. E. M. 24) IV. Theil. Ein Grundstück, von welchem beiläufig 955 Klafter als Acker und Wiese benützt werden, und beiläufig 359 Klafter mit Sand und Steinen bedeckt sind. Angränzer sind ad 1) der III. Theil, ad 2) die zerstörten Gründe wie oben, ad 3) Francesco Casagranda, ad 4) die Erben Mina, um den Ausrufspreis von 192 fl. W. W. E. M. — Nach dem Cataster sind die sub Nr. 21, 22, 23 und 24 bezeichneten Gründe mit einem Grundzins von 1 fl. 18 kr. Tyrol. Währ. an den Verein der Wasserbauten gegen den Wildbach Avisio belastet. Obschon das k. k. Aerar diesen Grundzins niemals bezahlt hat, so wird doch derselbe für den Fall, daß Jemand das darauf bezügliche Recht geltend machen sollte, den Käufern der vier Theile in der Art überbunden, daß jeder einen gleichen Betrag davon zu entrichten habe, jedoch ohne Schmälerung des Versteigerungspreises. — Auch diese Gründe bildeten vorhin ein Ganzes, welches seinen eigenen Weg hatte. Der I. und II. Theil werden daher auf ihrer Gränze gegen Norden einen Vorderrand zum Durchgang der andern Theile herstellen müssen, welcher bis zum III. Theile zwischen seinem Acker und Grasgrund verlängert werden wird. — Die Realitäten von Nr. 9 bis 24 kommen in dem Cataster der Gemeinde Lavis, Pressano und Consorten unter Nr. 460, 461, 462, 463, 464, 852, 1087 und 1185 vor; da sie aber gegenwärtig nur einen Körper bilden, so kann nicht angezeigt werden, zu welcher Ziffer jeder Theil gehöre. — **Bedingungen.** — 1) Zum Ankaufe wird Jedermann zugelassen, der Grundeigenthum in der Provinz zu besitzen berechtigt ist. Die Gemeinden und öffentlichen Körperschaften sind jedoch verbunden, der Versteigerungs-Commission die hierzu von der politischen Behörde erhaltene Bewilligung vorzulegen. — 2) Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den zehnten des Ausrufspreises der bezüglichen Realität als Caution entweder bar, oder in Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe, oder eine vorläufig von dem k. k. Fiscalamt geprüfte, und als annehmbar anerkannte

Sicherstellungsbefugnisse beizubringen. — 3) Wer für einen Dritten einen Anbot machen will, muß die Vollmacht seines Committenten für diesen Act der Commission überreichen. — 4) Die Hälfte des Kaufschillings muß nach der Zustellung der höheren Genehmigung vor der Einantwortung der Realität, nämlich binnen 14 Tagen nach der Zustellung der hohen Genehmigung, berichtigt werden. Den Rest kann der Käufer gegen dem, daß er denselben auf die verkaufte Realität in erster Priorität versichere, und vom 11. November 1840 an, zu welcher Zeit er in Besitz der Realität gelangt, mit jährlichen 5 vom Hundert halbjährig verzinsen, in fünf gleichen Jahresraten entrichten. — 5) Es werden auch schriftliche Offerte angenommen, welche versiegelt vor der Eröffnung der Licitation entweder dem k. k. Uebaramt in St. Michael oder dem Vorsteher der Versteigerungs-Commission zu übergeben sind. — Diese Offerte müssen das der Versteigerung ausgesetzte Object, für welches ein Anbot gemacht wird, genau bezeichnen, und den Betrag des Angebotes in Ziffern und mit Worten in W. W. E. M. angeben. Es muß darin bestimmt ausgedrückt werden, daß sich Dfferent alle Bedingungen des Licitations-Protocolls gefallen lasse, das Bidium von 10% nach §. 2 beigelegt, und das Offert mit der Unterschrift des Offerten, nämlich mit dem Tauf- und Familiennamen sammt Charakter und Wohnort desselben, falls er aber des Schreibens unkundig wäre, durch Beifügung seines Kreuzzeichens und die Unterschrift zweier Zeugen bekräftigt seyn. Von Ausßen ist das Amt, an welches sie eingesendet werden, und die Realität, für welche der Anbot gemacht wird, zu bezeichnen. — Jedes Offert, welches nicht genau hiernach verfaßt ist, wird unberücksichtigt bleiben. — Gleich nach dem Abchlusse der mündlichen Licitation der bezüglichen Realität werden die versiegelten Offerte eröffnet. Uebersteigt der in einem derselben gemachte Anbot den bei der mündlichen Versteigerung erzielten Bestbot, so wird der Dfferent sogleich als Bestbieter in das Versteigerungs-Protocoll eingetragen und hiernach behandelt werden; sollte aber ein schriftliches Offert denselben Betrag enthalten, welcher bei der mündlichen Versteigerung als Bestbot erzielt wurde, so wird dem mündlichen Bestbieter der Vorzug eingeräumt werden; wofür aber mehrere schriftliche Offerte auf den gleichen Betrag lauten, wird sogleich von der Versteigerungs-Commission durch das Los entschieden werden, welcher Dfferent dem Andern vor-

zugiehen s. v. — 6) Da die Käufer am 11. November 1840 zum wirklichen Besiz der ertheilten Realitäten gelangen, so haben sie auch alle von diesem Tage an verfallende Bürden derselben zu tragen. — 7) Die Realitäten werden stückweise und nicht nach einer bestimmten Bemessung (al corpo e non misura) verkauft, obschon jene von Nr. 9 bis inclusive 24 von öffentlichen Schätzmannen gemessen worden sind. Es kann aber vom heutigen Tage an Jedermann in der Kanzlei des k. k. Urbanamtes in St. Michael die topographischen Karten derselben erwischen, um sich die vollständige Kenntniß der verschiedenen Theile, ihrer Localität, Straßen, Vorder-Rende etc. zu verschaffen. — 8. Eben so kann Jedermann bei dem nämlichen Urbanamte die übrigen Verkaufs-Bedingnisse, welche vor dem Beginne der Licitation werden kund gemacht werden, einsehen. — 9) Die Stempelgebühren der über den Kauf auszufertigenden Urkunde, dann die Taxen und sonstigen aus dem bezüglichen Verkaufs- und Kaufcontracte sich ergebenden Auslagen und Eigenthums-Umschreibungskosten hat der Käufer zu bestreiten. — Von der k. k. Provinzial-Staatsgüter-Veräußerungs-Commission für Tirol und Vorarlberg. Innsbruck den 26. April 1840.

3. 771. (2) Nr. 100.

K u n d m a c h u n g.

Seine k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 28. März dieses Jahres anzuordnen geruhet: daß auch den Nied. Oester. ständischen Domestical-Gläubigern die Vortheile des Umtausches jener Nied. Oester. ständischen Domestical-Obligationen, welche über Darlehen vom 30. April 1767 und vom 1. Junius 1799 ausgestellt worden, gegen verlosbare Aerial-Obligationen zugeführt werden. — Die Voreinleitungen zur Durchsührung dieser allergnädigsten Willensmeinung sind bereits im Zuge; daher nach Abschluß derselben die dießfälligen Detail-Verfügungen werden nachträglich bekannt gemacht werden. — Damit inzwischen dieser Abschluß nicht beirrt werde, ist auf allerhöchsten Befehl die Zusammenschreibung und Auseinanderschreibung der Nied. Oester. ständischen Domestical-Schuldbriefe vorerwähnter Darlehen eingestellt worden, ohne jedoch die fortwährende Zinszahlung von diesen Capitalien zu unterbrechen. — Vom Nied. Oester. ständischen Verordneten Collegium. — Wien am 5. Mai 1840.

J. J. Castelli,
Nied. Oester. Landchafts-Secretär.

3. 773. (2) ad Nr. 12420. Nr. 3009.
E d i c t.

Bei dem k. k. i. ö. k. Appellationsgerichte ist eine Gerichtsdienerstelle mit dem höchsten Gehalte von jährlichen 350 fl. in Erledigung gekommen. — Die Bewerber um diesen Dienstposten haben binnen 4 Wochen, vom Tage der Einschaltung dieses Edicts in die Zeitungsblätter ihre belegten Competenzgesuche an dieses k. k. Appellations-Gericht, und zwar die bereits Angestellten durch ihre unmittelbaren Vorgesetzten gelangen zu machen. — Klagen success am 7. Mai 1840.

3. 740. (3) Nr. 10886/1298

C u r r e n d e

des k. k. illyrischenuberniums zu Laibach. — Einstellung des freien Verkaufes der sogenannten Wurmbiskoten, welche nur gegen Verschreibung eines Arztes hintangegeben werden dürfen. — Da die sogenannten Wurmbiskoten ein heftig wirkendes Mittel (Jalappa) enthalten, welches bei Kindern, wenn es zu lange oder in zu großer Quantität gereicht wird, leicht schlimme Zufälle, ja selbst Entzündungen verursachen kann, so wird der freie Verkauf derselben allgemein eingestellt, und ihre Hintangabe nur gegen Verschreibung von Seite eines Arztes gestattet. — Dieses dießfalls herabgelangte hohe Hofkanzlei-Decret vom 16. April l. J., Zahl 11073, wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 7. Mai 1840.
Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Landes-Souverneur.

Carl Graf zu Welsperg Raitenau und Primör, k. k. Hofrath.
Jeno Graf v. Saurau,
k. k. Gubernialrath.

3. 734. (3) Nr. 11553.

Laut einer der h. k. k. vereinten Hofkanzlei gemachten Eröffnung der h. k. k. geheimen Hof- und Staatskanzlei, hat die Bundesversammlung über einen Antrag der großherzoglich sachsen-weimarschen Regierung in der dießjährigen Bundestags-Sitzung vom 4. April den Beschlus gefaßt, daß der in der J. G. Cotta'schen Verlagshandlung zu Stuttgart in den Jahren 1836 und 1837 in zwei Bänden oder vier Abtheilungen erschienenen neuen vervollständigten Ausgabe von Göthes profaischen und poetischen Werken von Bundeswegen der Schutz gegen den Nachdruck auf zwanzig Jahre, vom Tage des gefaßten Beschlusses (4. April 1840) an, in sämtlichen zum deutschen Bunde gehörenden Staaten gemährt werde. — Dieser Be-

Schluß wird zu Folge h. Hofkanzlei-Verordnung vom 29. v. M., Z. 12756, zur allgemeinen Kenntniß und Darnachachtung gebracht. — Vom k. k. k. österr. Gubernium. Laibach am 14. Mai 1840.

Z. 749. (3) Nr. 11462.
Verlautbarung.

Nachstehende krainische Studentensiftungen sind dermalen erledigt, als: a) Bei der vom Doctor Georg Supan, gewesenen Domherrn in Laibach, errichteten Studentensiftung der erste Stiftungsploß, dermalen im jährlichen Extrage von 44 fl. 36²/₄ kr. E. M. Zum Genusse dieses Stipendiums ist vorzugsweise ein armer, gut gesitteter, in den Studien guten Fortgang machender, mit dem erwähnten Stifter verwandter Jüngling berufen. In Ermangelung eines geeigneten Anverwandten soll in den Stiftungsgenuß ein derlei gut gesitteter Jüngling vorerst aus dem Pfarrbezirke Rodain, dann auch aus den Pfarrbezirken Bigaun, Radmannsdorf, Leeb und Köschach aufgenommen werden. Der Stiftungsgenuß hört mit der Vollendung des zweijährigen philosophischen Studien-Curses auf. Das Präsentationsrecht übt das hochwürdige fürstbischöfliche Ordinariat in Laibach aus. Studierende, welche dieses Stipendium zu erhalten wünschen, haben ihre diesfälligen Gesuche bis längstens 25. Juli bei dem hochwürdigen fürstbischöflichen Ordinariate zu Laibach zu überreichen, und denselben den Tauffchein, das Dürftigkeits-, das Pocken- oder Impfungszugniß, dann die Studienzeugnisse von dem zweiten Semester 1839, und ersten Semester 1840, und endlich jene, welche dieses Stipendium aus dem Titel der Verwandtschaft anprechen, einen bezirksobrigkeitlich legalisirten Stammbaum beizulegen. — b) Ein Laibacher Musikfond-Stipendium, im jährlichen Extrage von 33 fl. 36 kr. E. M. Dieses Stipendium ist für Studierende, welche der Musik kundig sind und ihre musikalischen Kenntnisse weiters vervollkommen, bestimmt. Der Genuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt, das Verleihungsrecht gebührt diesem k. k. Gubernium. — c) Ein von Johann Thaler v. Neuthal, gewesenen Landrathe in Krain, und von dessen Gemahlin Maria, geborne Vossarelli, unterm 9. September 1619 errichtete Stiftung, dermalen im jährlichen Extrage von 9 fl. E. M. Diese Stiftung ist vorzüglich für Studierende, welche mit dem erwähnten Stifter verwandt sind, in Ermangelung solcher für andere Studierende bestimmt. Der Stiftungsgenuß ist auf keine

Studienabtheilung beschränkt. Das Präsentationsrecht gebührt dem Aeltesten aus der Familie Thaler v. Neuthal, und nach Aussterben derselben, jenem aus der Familie Vossarelli; — endlich d) bei der von Georg Gollmayer, gewesenen Comprohste zu Laibach, im Testamente vom 6. Jänner 1822 errichteten Studentensiftung der zweite Stiftungsploß, im jährlichen Extrage von 44 fl. E. M. Derselbe ist für in Oberkrain gebürtige Studierende bestimmt. Der Stiftungsgenuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt. Das Präsentationsrecht gebührt dem hochwürdig fürstbischöflichen Ordinariate zu Laibach. Es haben sonach jene Studierende, welche einen der erwähnten Stiftungsploße von b) bis inclusive d) zu erhalten wünschen, ihre Gesuche zuverlässig bis längstens Ende Juni l. J. bei diesem Gubernium einzureichen, und selbe mit dem Tauffcheine, dem Dürftigkeits-, dem Pocken- oder Impfungszugniße, dann mit den Studienzeugnissen von dem zweiten Semester 1839 und dem ersten Semester 1840, und endlich diejenigen, welche aus dem Titel der Verwandtschaft einzuschreiten gedenken, insbesondere noch mit einem bezirksobrigkeitlichen legalisirten Stammbaum zu belegen. — Laibach am 14. Mai 1840.

Z. 739. (3) Nr. 11894.
Concurs-Verlautbarung.

Es ist eine Amts-Ingenieursstelle bei der Steyermärk. Provinzial-Baudirection, mit dem damit verbundenen Gehalte von 900 fl. erledigt. Diejenigen, welche sich um diese Stelle in Competenz setzen wollen, werden aufgefordert, ihre, mit den Zeugnissen über die erforderlichen theoretischen und practischen Kenntnisse im Civil-, Straßen- und Wasserbauwerke, über die bisher geleisteten Dienste, ohne Uebergang einer Zeitperiode, und über ihre Moralität, gehörig instruirten Gesuche längstens bis 30. Juni l. J. im Wege ihrer vorgesetzten Behörden, bei der k. k. Steyermärkischen Provinz. Baudirection einzureichen. — Von der k. k. Steyermärkischen Provinzial-Baudirection, Grätz am 4. Mai 1840.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

Z. 769. (2) Nr. 7586.
Licitations- und Kundmachung.

Mit h. k. k. Sub. Bewilligung ddo. 2. Mai l. J., Z. 9843, wird die Minuendo-Licitation über die Baute an den Pfarrhofgebäuden, dann einer neuen Harpfe in St. Kanzian bei Su-

tenwerth, und zwar erstere in dem Gesammtbetrage von 1363 fl. 19 $\frac{1}{4}$ kr.; für die Maurerarbeit mit 170 fl. 44 $\frac{1}{4}$ kr.; für Maurermaterial-Lieferung mit 294 fl. 22 kr.; für Steinschleifarbeit mit 28 fl. 12 kr.; für Zimmermannsarbeit mit 176 fl. 45 $\frac{3}{4}$ kr.; für Zimmermanns-Materialien mit 449 fl. 47 kr.; für Tischlerarbeit mit 55 fl. 30 kr.; für Schlosserarbeit mit 56 fl. 20 kr.; für Glaserarbeit mit 21 fl. 4 kr.; für Hafnararbeit mit 74 fl.; für Anstreicherarbeit mit 19 fl. 44 kr.; Spenglerarbeit mit 17 fl. Letzte um den Gesammtbetrag pr. 646 fl. 52 kr.; für Zimmermannsarbeit mit 197 fl. 27 kr. und für Zimmermanns-Material-Bestellung mit 449 fl. 25 kr., beider Bezirks-Obrigkeit Rassenfuß am 4. Juni l. J. Vormittags 9 Uhr abgehalten werden, wozu die Licitationslustigen mit dem Bedienen eingeladen werden, daß die Hand- und Zugroboth unentgeltlich beigelegt werden, und die Bauocten zu den gewöhnlichen Amtsstunden bei der Bezirksobrigkeit Rassenfuß eingesehen werden können. — K. K. Kreisamt Neustadt am 15. Mai 1840.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.
Z. 733. (3) Nr. 2473/3904

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krein wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Caspar Kandutsch wider Mathias Woltsch et litis consortes, in die öffentliche Versteigerung des dem Exquirten gehörigen, auf 3669 fl. 15 kr. geschätzten Realitäten, als des in der Rothgasse liegenden Hauses Nr. 126 sammt Garten und der dazu gehörigen, im Laibacher Felde liegenden Aecker gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar auf den 11. Mai, 15. Juni und 13. Juli 1840, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- u. Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würden. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Vertreter des Executions-Führers, Dr. Würzbach, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. — Laibach am 28. März 1840.
Anmerkung. Bei der ersten am 11. Mai l. J. abgehaltenen Versteigerung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 756. (3) Nr. 6165/1616

Concurs-Ausschreibung.

Zu Folge Anordnung der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 22. April 1840, Zahl 16423/166, wird die Cameral-Bezirkscassa in Laibach mit letztem Mai 1840 aufgelöst, und das k. k. Hauptzolamt daselbst zugleich als Cameral-Bezirkscassa bestellt, zu welchem Ende diesem Hauptzolamte bis zur bleibenden Feststellung des Personal- und Befoldungsstandes ein zweiter provisorischer Controllor mit dem Gehalte von 700 fl., ein provisorischer Offizial mit dem Gehalte von 600 fl., jeder gegenbaren Einlage oder hypothekarische Sicherstellung einer Caution im Gehaltsbetrage, und ein provisorischer Amtschreiber mit dem Gehalte von 300 fl., dann ein provisorischer Amtsdienner mit dem Gehalte von 250 fl. beigegeben wird. — Die Gesuche um eine oder die andere dieser vier Dienststellen, zu deren Besetzung der Concurs bis zum 30. Juni 1840 eröffnet wird, sind im vorgeschriebenen Wege an die k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach zu legen. — Die Bewerber um eine der drei erstgenannten Dienstplätze haben sich darin über ihre bisherige Gefällsdienstleistung, die erworbenen Cassa- und Rechnungs-, dann über Moralität und Sprachkenntnisse, unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit einem Gefällsbeamten im Bereiche der Cameral-Gefällen-Verwaltung verwandt oder verschwägert sind, die Bewerber um die provisorische Controllors- und Offizialstelle aber auch noch über die Fähigkeit der Cautionleistung gehörig auszuweisen. — Von der k. k. steiermärkisch-ägyptischen vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung. Grätz am 15. Mai 1840.

Z. 736. (3) Nr. 5488/1424

Concurs-Ausschreibung.

Bei einem der Verzehrungssteuer-Liniendämter in Grätz ist eine Einnehmersstelle mit dem jährlichen Gehalte von 700 Gulden C. M. und dem Genuße einer freien Wohnung, mit der Verbindlichkeit zur Cautionleistung im Gehaltsbetrage, in Erledigung gekommen, zu deren Wiederbesetzung der Concurs bis 25. Juni 1840 eröffnet wird. — Die Bewerber um diese, so wie eine durch die Besetzung dieses Postens allenfalls in Erledigung kommende, mit einem minderen Gehalte versehenen Verzehrungssteuer-Liniens-Beamtensstelle, haben ihre gehörig belegten Gesuche, worin sie sich über ihre bisherige Dienstleistung, über die einwo-

benen Gefälls, Manipulations- und Rechnungskenntnisse, über die Fähigkeit der Cautionleistung auszuweisen, dann aber auch anzugeben haben, ob und in welchem Grade sie mit hiesländigen Gafällsbeamten verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde innerhalb des Concurs-Termines an die Cameral-Bezirks-Verwaltung in Grätz einzusenden. — Grätz am 8. Mai 1840.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 765. (1) Nr. 528.

E d i c t.

Alle Jene, welche auf den Verlass des am 10. März 1840 zu Storou ab intestato verstorbenen Sakraischek aus was immer für einen Rechtsgrunde einen Anspruch machen zu können vermeinen, haben zu der dießfalls auf den 15. Juni 1840, Vormittag um 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordneten Liquidations-Tagssagung, bei Vermeidung der gesetzlichen Folgen, zu erscheinen.

Bezirksgericht Schneeberg am 23. März 1840.

3. 753. (1) Nr. 874.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laß wird hiemit dem unwissend wo befindlichen Simon Debellack und dessen gleichfalls unbekann-

ten Erben erinnert: Es habe wider sie Augustin Schollar von Untergoliza, Haus-Nr. 11, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der Forderung aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 16 Februar 1809, intabulirt 26. Juli 1809, pr 1370 fl. 2 W. an Kapital und 160 fl. 36 kr. an Interessen, intabulirt auf der zur Staatsherrschaft sub Urb. Nr. 1712 dienstbaren Hube Haus-Nr. 11 zu Untergoliza, hieramts angebracht, und es sey zur mündlichen Verhandlung dieser Rechtsache die Tagssagung auf den 13 Juni l. J., Vormittags um 9 Uhr, festgesetzt worden. Da diesem Gerichte der Aufenthaltsort der Geklagten unbekannt ist, so ist zur ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Kosten in der vorliegenden Rechtsache Andreas Pusner in Selzach als Curator, mit welchem diese Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung verhandelt und entschieden werden wird, bestellt worden, und werden dessen die Geklagten hiemit zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelte zu übergeben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in dem rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, indem sie sich widrigens selbst die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen zuzuschreiben haben werden.

K. K. Bezirksgericht der Staatsherrschaft Laß den 12. Mai 1840.

3. 737. (1) Nr. 604.

E d i c t a l . V o r r u f u n g.

Von dem k. k. Bezirkscommissariate Uersperg, im Neustädler Kreise, werden nachstehende militärpflichtige Individuen, als:

Post-Nr.	Des Militärpflichtigen		Haus-Nr.	Geburts-Jahr	Anmerkung.
	Name	Wohnort			
1	Johann Zeritsch	Kleinrazhna	12	1820	illegal abwesend
2	Anton Subernik	Kogateg	6	1820	flüchtig
3	Michael Blattinig	Sagoriza	34	1818	illegal abwesend seit 1831
4	Lorenz Verch	Medvedja	8	1818	detto 1838
5	Anton Brenn	Kompale	43	1818	Rekrutirungsflüchtling seit 1838
6	Anton Sgonz	Podhojnibrib	5	1817	nach beantragter Ex officio Stellung flüchtig
7	Martin Bambitsch	Kleinrazhna	22	1817	Rekrutirungsflüchtling seit 1837
8	Matthäus Dotschevar	Kompale	4	1816	illegal abwesend
9	Philipp Koscher	Zavorje	3	1815	detto seit 1835
10	Anton Dotschevar	Kompale	52	1812	detto
11	Franz Stupnig	Großrazhna	10	1813	detto seit 1831
12	Franz Miklitsch	Sagoriza	5	1810	detto

hiemit aufgefördert, binnen vier Monaten vom Tage der ersten Einschaltung in die Zeitungsbblätter verlässlich hieramts zu erscheinen, und sich über die unbefugte Abwesenheit zu rechtfertigen, widrigens sie als Rekrutirungsflüchtlinge nach den dießfalls allerhöchst bestehenden Vorschriften angesehen und behandelt werden würden.

K. K. Bezirkscommissariat Uersperg am 30. April 1840.

Gubernial = Verlautbarungen.

3. 705.

Nr. 10532.

Verlautbarung

über ausschließende Privilegien.

Die k. k. allgemeine Hofkammer hat nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 31. März 1832, unterm 4. April 1840 die nachstehenden ausschließenden Privilegien verliehen: 1. Dem Joseph Kehlhofer, bürgl. Posamentierer, wohnhaft in Wien, Schottenfeld Nr. 48, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung in der Verarbeitung der nächsten Kautschuckfäden, welche darin besteht, dieselben in der Art zu beizen, daß sie bei der Verwebung und Verbindung mit andern nicht dehnbaren Stoffen, als: Seide, Schaf- und Baumwolle, Leinen- und Hanfgarn u. s. w., sich weder an den Werkstuhl ankleben, noch abstreifen und theilen, und daher auf allen Gattungen von Webestühlen zu Posamentir- Arbeiten und andern Stoffen verarbeitet werden können, welche Ware bei bedeutender Ersparniß an Zeit und Materiale billiger zu stehen komme, zugleich an Reinheit, Gleichheit und Elasticität gewinne, und ein gefälligeres Ansehen erhalte. — 2. Dem Christian Landesmann, Fabrikant, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 550, für die Dauer von drei Jahren, auf die Erfindung: Spalier- und andere Papiere, Leder- und Manufactur- Waren mittelst eines neuen chemischen Verfahrens in der Art zu drucken und zu malen, daß sowohl die Farben, als auch die aufgelegten Metalle, Gold- und Silber- Dessins auf der Stelle trocken, nicht nur dem Wasser, sondern selbst dem heißen Wein- geiste widerstehen, daher leicht mittelst dieser Flüssigkeiten vom Staub, Rauch und anderm Schmutze gereinigt werden können, und an Dauerhaftigkeit den gestrichen und eingearbeiteten Gold- und Silberstoffen ähnlich werden. — 3. Dem Cajetan Zapparelli und dem Christoph Violas, Mechaniker, wohnhaft in Brescia, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung eines tragbaren Ofens von Gußeisen zum Brotpacken. — 4. Dem Gottlieb Sochl, Mechaniker, wohnhaft in Wien, Wieden Nr. 321, für die Dauer von drei Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung der Einrichtung zur Raffinirung und Erzeugung des Zuckers, welche im Wesentlichen besteht: 1) In einem Klärkessel mit einem aus Röhren zusammengesetzten, mit Dampf geheizten Kolbe, der sich in der Pfanne hin und her bewegen laßt, zugleich als Röhren diene, und nach vollendetem

Kochen leicht aus der Pfanne gehoben werden könne; 2) in einem eigenthümlichen schwimmenden Heber, um die Flüssigkeit abzu ziehen; 3) in einem verbesserten Filterapparate, mittelst welchem die Flüssigkeit in die oben und unten mit Ventilen geschlossenen Säcke hinaufsteige; endlich 4) in einer eigenen Art der Abdampfung durch Absaugung der Luft mittelst eines Röhren- Cylinders, durch welchen auch in einem luftdicht verschlossenen Cylinders- Kessel ein vollkommener luftleerer Raum (Vacuum) erreicht werde, wobei übrigens die hier angeführten Theile der ganzen Vorrichtung auch einzeln, zu andern von der Zucker- Erzeugung ganz verschiedenen Zwecken sich verwenden lassen. — 5. Dem Joseph Colombo, Tischler und Mechaniker, wohnhaft in Mailand, Nr. 5503, für die Dauer von drei Jahren, auf die Erfindung eines Mechanismus, durch welchen Wasser in einer Menge von 1400 Butten (brenti) bei Anwendung der Kraft eines Pferdes binnen einer Stunde auf die Höhe von sechs Mailänder Elen, bei Anwendung zweier oder mehrerer Pferde aber auch doppelt oder mehrere Male so hoch gehoben werden könne. — 6. Dem Heinrich Krumm, Nagelschmied, wohnhaft in Wien, Neulerchenfeld, Nr. 82, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung: mittelst eines selbst gefertigten Formensens aller Gattungen Hufnägel von Nr. 3 bis Nr. 12 in der Art zu erzeugen, daß die eigens hierzu geformten Hufeisen mit weniger Nägeln als bisher befestigt, so lange am Hufe fest haften, als das Eisen selbst aushalte, wobei noch die weitem Vortheile erreicht werden, daß das häufige Abspringen der Nagelköpfe beseitigt, das Nachheften der Eisen erspart, und die Hufe selbst weder beschädigt noch verunstaltet werden. — Hierbei wird bemerkt, daß die Privilegienwerber Christian Landesmann, Joseph Colombo und Heinrich Krumm die Geheimhaltung ihrer Privilegienbeschreibung ausdrücklich ange sucht haben. — Uebrigens sind in den früher verliehenen Privilegien folgende Veränderungen vorgefallen: a) Ist das unterm 8. Juni 1838 dem Franz Kölbl verliehene zweijährige Privilegium, auf die Erfindung telegraphischer Raketen, auf die weitere Dauer eines Jahres, d. i. des dritten Jahres; — b) das dem Goldarbeiter Alois Müller unterm 7. April 1838 verliehene zweijährige Privilegium, auf die Erfindung, gefütterte Gold-, Silber-, Bronze- und Stahlknöpfe zu erzeugen, auf die weitere Dauer eines, nämlich des dritten Jahres; —

